

Forum-Spiegel

Tiere müssen betäubt werden!

Prof. Alfred Donath: «Warum dieser erbitterte Kampf gegen das Schächten von Tieren?», «Forum» Nr. 285

Der Bundesrat hat eine Revision des nun bereits knapp 25-jährigen Tierschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das in der Schweiz seit 1893 bestehende Verbot des rituellen Schächtens ohne Betäubung aufzuheben. In unserem Land soll es also in Zukunft wieder gestattet werden, Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen bei vollem Bewusstsein die Kehle aufzuschneiden und sie so ausbluten zu lassen.

Der Schweizer Tierschutz STS wird sich mit allen legalen Mitteln gegen eine Wiedereinführung dieser tierquälerischen Schlachtmethode einsetzen. Im Rahmen einer Volksinitiative,

die demnächst lanciert wird, soll unter anderem das Betäuben aller Tiere vor der Schlachtung ausnahmslos vorgeschrieben werden. Wir sind überzeugt, dass die überwältigende Mehrheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger diese Forderung unterstützen wird.

Der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Prof. Alfred Donath, wirft uns vor, die Debatte absichtlich auf eine irrationale und emotionale Ebene zu verlagern, eine Unterstellung, zu der ich mich äussern möchte. Für mich heisst Schächten, ein Tier zu immobilisieren, auf den Boden zu zwingen, ihm den Kopf zurückzuziehen und dann seine Kehle bei vollem Bewusstsein mit einem Messer durchzuschneiden. Diese Vorstellung löst bei mir wie bei jedem anderen Menschen, der Tiere als empfindungsfähige Mitgeschöpfe betrachtet, Entsetzen aus. Das hat nichts mit Antisemitismus oder Diskriminierung einer religiösen Minderheit zu tun, sondern es ist ganz

einfach Erbarmen mit dem Tier, das unvorstellbare Todesangst und einen qualvollen Tod erleiden muss. Ob es Prof. Donath passt oder nicht: Man kann mir meine Emotionen nicht verbieten!

Wir werden in den kommenden Monaten noch genügend Gelegenheit haben, uns zu diesem Thema über wissenschaftliche und juristische Aspekte zu äussern, denn eine so «totale Unkenntnis über das Schächten», wie sich Prof. Donath ausdrückt, haben wir nicht. An dieser Stelle möchte ich mich lediglich auf den Hinweis beschränken, dass die gewaltfreie, friedliche Prozedur des rituellen Schächtens, wie sie im Artikel heraufbeschworen wird, natürlich völlig falsch ist. Wie kann ein Muni, ein Rind oder ein Schafbock auf den Boden gezwungen und dort mit durchschnittener Kehle bis zum Tod festgehalten werden, wenn nicht mit Gewalt, sei es von Hand, mit Fesseln oder in mechanischen Vorrichtungen? Wie soll das vor sich gehen, ohne dass das Tier in Todes-

angst und Panik gerät und versucht, sich gegen seine Peiniger zu wehren? Für mich sind die Äusserungen von Prof. Donath reine Schutzbehauptungen, ganz abgesehen davon, dass genügend Bilder, Videos, Gutachten und Aussagen von Fachleuten vorhanden sind, welche das Gegenteil beweisen.

*Heinz Lienhard, Präsident
Schweizer Tierschutz STS, Basel*

Gott sei Dank

Leserbrief «Tierschutzgründe sprechen gegen das Schächten» von Robert Wyss, Dr. med. vet. FVH, Cheftierarzt Schlachthof Basel-Stadt, BaZ Nr. 294

Ich möchte Herrn Wyss ganz herzlich dafür danken, dass er sich die Zeit und die Mühe genommen hat, um auf den «unglaublichen» Artikel von Prof. Donath («Forum» Nr. 285) zu reagieren: Es gibt noch Hoffnung – Gott sei Dank... *Patricia Hofmann, Oberwil*